
**Fachbereich
Mechatronik und Maschinenbau**

Informationen und Unterlagen

zur

Praxisphase

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	3
1.1	Praxisphase	3
1.1.1	Dauer der Praxisphase	3
1.1.2	Zulassungsvoraussetzungen	3
1.1.3	Wie bekommt man einen Platz für eine Praxisphase?	4
1.1.4	Was bleibt zu tun, wenn Sie einen Platz für die Praxisphase gefunden haben?	4
1.1.5	Was kommt nach der Praxisphase?	5
1.2	Noch Fragen zur Praxisphase?	5
2	Ablaufplan	5
2.1	Kombination der Praxisphase mit der Bachelor-Arbeit	6
3	Registrierung	8
4	Hinweise für Unternehmen	9

Anlage

Testatbogen

1 Allgemeine Informationen

1.1 Praxisphase

Die Praxisphase führt die Studierenden an das ingenieurmäßige Arbeiten in der Praxis heran. Sie dient insbesondere dazu, die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und zu erproben, sowie die bei der praktischen Tätigkeit gemachten Erfahrungen zu reflektieren und für den Studienabschluss auszuwerten.

Bei den übertragenen Aufgaben kann es sich sowohl um ein in sich abgeschlossenes Projekt handeln als auch um die zeitweise Mitarbeit an einem längeren Projekt. Auf der Seite der Hochschule wird die Praxisphase durch eine Professorin oder einen Professor betreut, auf der Seite der Unternehmen durch die fachlich vorgesetzte Person.

1.1.1 Dauer der Praxisphase

Die Praxisphase umfasst eine praktische Tätigkeit von mindestens 10 Wochen. Hinzu kommen eventuelle Urlaubs- und Ausfallzeiten (z. B. wegen Krankheit, wenn letztere mehr als 1 Woche beträgt).

Viele Unternehmen vergeben Praxisplätze für Studierende nur für Zeiträume von mindestens 20 Wochen, weil in der Regel erst nach einer Einarbeitung von 3-4 Wochen eine für das Unternehmen produktive Arbeit möglich ist. Daher empfiehlt die Hochschule, die Praxisphase mit der Bachelor-Arbeit zu kombinieren. In diesem Fall schließt die auf 8 Wochen angesetzte Bachelor-Arbeit, die in der Prüfungsordnung ein eigenes Prüfungselement darstellt, direkt an die Praxisphase an. Die Arbeitsvereinbarung mit dem betreffenden Unternehmen würde dann von vornherein über einen Zeitraum von 18-20 Wochen geschlossen werden.

Regelmäßige, studienbegleitende Arbeiten (stunden- oder tageweise) in Firmen als studentische Hilfskraft, die der Finanzierung des Lebensunterhaltes dienen oder gedient haben, werden generell nicht auf die Praxisphase angerechnet. In der Praxisphase muss in jedem Fall eine eigenständige, zeitlich zusammenhängende ingenieurmäßige Tätigkeit (Vollzeit) ausgeübt und gesondert vertraglich vereinbart werden.

1.1.2 Zulassungsvoraussetzungen

Die Anmeldung zur Praxisphase kann erst erfolgen, wenn

- im Studiengang Mechatronik alle Prüfungen und Testate der Module 1 bis 20,
- Im Studiengang Maschinenbau alle Prüfungen und Testate der Module 1 bis 18

bestanden sind.

Die Erfüllung aller Voraussetzungen bescheinigt das Studienbüro auf einem Testatbogen, der als Anlage beigefügt ist. Spätestens mit Antritt der Praxisphase im Unternehmen muss dieses erste Testat vorliegen.

Weitere Einzelheiten zu den Voraussetzungen finden Sie in der Studiengangsprüfungsordnung, die Sie auf den Seiten der Hochschule finden.

1.1.3 Wie bekommt man einen Platz für eine Praxisphase?

Grundsätzlich bemühen Sie sich selbst um einen Platz für die Praxisphase.

Gerne können Sie bei den Dozenten nachfragen, ob Sie über deren Industriekontakte entsprechende Stellen vermittelt bekommen können. Ein guter Ansprechpartner ist auch der Career-Service Ingenieurwissenschaften der Hochschule Bochum.

Werden Sie auf jeden Fall frühzeitig aktiv (ein halbes Jahr vor Beginn), damit Sie den Platz Ihrer Wahl finden.

1.1.4 Was bleibt zu tun, wenn Sie einen Platz für die Praxisphase gefunden haben?

Zwischen dem Unternehmen und der oder dem Studierenden wird eine vertragliche Vereinbarung über die gegenseitigen Verpflichtungen geschlossen. In dieser Vereinbarung werden der Tätigkeitsbereich und die eigentliche Aufgabe festgelegt. Ferner werden Regelungen über die Vergütung und die eventuellen Urlaubstage getroffen. Oft haben die Unternehmen hierfür eigene Vertragstexte. Einen entsprechenden Entwurf für eine Vereinbarung finden Sie in deutscher und englischer Sprache im Anhang.

Beachten Sie, dass die in der Praxisphase erhaltenen Vergütungen bei gleichzeitiger Förderung nach dem BAföG zur Anrechnung kommen, wenn bestimmte Grenzen überschritten werden. Nähere Informationen erteilt das BAföG-Amt.

Die Vereinbarung mit Ihrem Unternehmen wird vor Antritt Ihrer Tätigkeit von Ihrer betreuenden Professorin oder Ihrem betreuenden Professor überprüft.

Suchen Sie sich vor Beginn Ihrer Tätigkeit eine Professorin oder einen Professor, die oder der Sie bei Fragen oder Problemen während Ihrer Praxisphase berät, Ihren Bericht entgegennimmt und Ihren Vortrag organisiert.

Auch während Ihrer Praxisphase melden Sie sich ganz normal an der Hochschule rück, da Sie weiterhin Studierende oder Studierender der Hochschule Bochum bleiben. Damit sind Sie automatisch auch weiter krankenversichert. Eine Unfallversicherung erfolgt durch das Unternehmen, in dem Sie die

Praxisphase durchführen, da Sie in der Regel voll in den Betriebsablauf eingebunden sind (§ 2 Abs. 1, Satz 8 c Sozialgesetzbuch).

1.1.5 Was kommt nach der Praxisphase?

Sie fertigen zum Abschluss der Praxisphase einen Bericht über Ihre Arbeit im Unternehmen an, den Sie auch mit Ihrem Betreuer im Unternehmen abstimmen, da Sie unter Umständen bestimmte Geheimhaltungsverpflichtungen eingegangen sind.

Ein Muster über den Aufbau und die Formatierung des Berichtes finden Sie auf unserer Internetseite. Der Bericht sollte 10 Seiten in der Regel nicht überschreiten. Auf Basis des Berichtes erarbeiten Sie einen Vortrag (max. 20 Minuten), den Sie nach der Rückkehr aus der Praxisphase halten, in der Regel in Verbindung mit dem Kolloquium für die Bachelorarbeit. Ihre betreuende Professorin oder Ihr betreuender Professor organisiert und terminiert den Vortrag und bescheinigt am Ende durch die Unterschrift auf dem Testatbogen, dass die Praxisphase in allen Teilen ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Der Testatbogen wird danach dem Studienbüro vorgelegt.

1.2 Noch Fragen zur Praxisphase?

Hier finden Sie Ihre Ansprechpartner:

Vertragsfragen

Ihre betreuende Professorin oder Ihr betreuender Professor

Beauftragter Mechatronik und Maschinenbau

Herr Prof. Dr. Segtrop, Raum C1-23, Telefon: 0234-32-10416,

Mailadresse: klaus.segtrop@hs-bochum.de

Fragen zur **Praxisphase** im **Ausland** beantworten:

Frau OSt.R. Marion Werthebach, Raum C3-32, Telefon: 0234-32-10725,

Mailadresse: marion.werthebach@hs-bochum.de

Frau Kim Janina Cousen, Dipl.-Handelslehrerin, Raum C3-33, Telefon: 0234 - 32 10 484, Mailadresse: kim-janina.cousen@hs-bochum.de

2 Ablaufplan

1. Sie suchen sich eine betreuende Professorin oder einen betreuenden Professor und bemühen sich dann mit den gegebenen Informationen einen Platz für die Praxisphase zu finden.

2. Sie haben eine Zusage für einen Platz und eine vom Unternehmen ausgefüllte Vereinbarung über das Arbeitsverhältnis erhalten.
 - a. Sie lassen sich auf ihrem Testatbogen im Studienbüro bestätigen, dass Sie die Voraussetzungen für die Praxisphase erfüllen.
 - b. Sie registrieren sich über die Internetseite der Hochschule-Bochum auf dem Anmeldeportal PraktOrg.
 - c. Bei Vertragsfragen können Sie sich von Ihrer betreuenden Professorin oder Ihrem betreuenden Professor beraten lassen.
 - d. Sie informieren Ihre betreuende Professorin oder Ihren betreuenden Professor über Ihren Platz für die Praxisphase.
3. Sie beginnen Ihre Praxisphase im Unternehmen. Nach dem ersten Monat in der Praxisphase geben Sie Ihrer betreuenden Professorin oder Ihrem betreuenden Professor per email einen kurzen Statusbericht über Ihre Arbeit. Bei Problemen melden Sie sich bitte unmittelbar.
4. In der laufenden Praxisphase fertigen Sie einen Bericht über Ihre Arbeit an, den Sie mit Ihrem Betreuer im Unternehmen abstimmen. Informationen über Form und Aufbau des Berichtes entnehmen Sie bitte der beigefügten Mustervorlage.
5. Auf Basis des Berichtes erarbeiten Sie zusätzlich einen 15minütigen Power-Point Vortrag (max. 15 Folien).
6. Sie übergeben Ihren Bericht an Ihre betreuende Professorin oder an Ihren betreuenden Professor.
7. Der Vortrag wird in der Regel mit dem Kolloquium für die Bachelorarbeit kombiniert, sofern sich die Bachelor-Arbeit direkt an die Praxisphase angeschlossen hat. Anderenfalls organisiert die betreuende Professorin oder der betreuende Professor einen separaten Termin.
8. Nach dem Vortrag legen Sie Ihrer betreuenden Professorin oder Ihrem betreuenden Professor Ihr Arbeitszeugnis vor und lassen sich dann Ihr Abschlusstest geben.
9. Den vollständig ausgefüllten Testatbogen geben Sie dann im Studienbüro ab. Machen Sie sich für Ihre Unterlagen eine Kopie des Testatbogens.

2.1 Kombination der Praxisphase mit der Bachelor-Arbeit

Die Kombination der Praxisphase mit der Bachelor-Arbeit und dem Kolloquium verlangt die Einhaltung eines sehr engen Zeitplans, damit alles innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden kann. Folgender Ablauf wird empfohlen:

1. Schon bei der Bewerbung um einen Platz für die Praxisphase sollten Sie darauf hinweisen, dass Sie beabsichtigen, die Bachelor-Arbeit direkt im Anschluß an die Praxisphase in dem

- Unternehmen zu schreiben. Deshalb sollte sich die insgesamt 18-20wöchige Tätigkeit in diesem Fall um ein konkretes Projekt ranken.
2. Die 10wöchige Praxisphase dient dabei der Einarbeitung und der Vorbereitung auf die Bachelor-Arbeit.
 3. Der Arbeitsvertrag mit dem Unternehmen wird über einen Zeitraum von 18-20 Wochen geschlossen.
 4. Das genaue Thema der Bachelor-Arbeit kann innerhalb der ersten 2 Wochen zwischen dem Unternehmen und der betreuenden Professorin oder dem betreu-enden Professor an der Hochschule abgestimmt werden.
 5. Der Starttermin für die Praxisphase sollte der Semesterbeginn sein.
 6. Spätestens 2 Wochen nach Ablauf der 10-wöchigen Praxisphase wird der Bericht bei der betreu-enden Professorin oder dem betreuenden Professor eingereicht.
 7. Die offizielle Anmeldung beim Studienbüro für den Beginn der Bachelor-Arbeit muss sollte un-mittelbar danach erfolgen.
 8. Die Abgabe der Bachelor-Arbeit sollte spätestens 8 Wochen nach der Anmeldung erfolgen. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Verlängerung möglich.
 9. Der Kolloquiumstermin wird dann in Absprache mit der betreuenden Professorin oder dem be-treuenden Professor festgesetzt.
 10. Der Vortrag kann mit dem Kolloquium kombiniert werden, sofern sich ein früherer Vortragster-min nicht einrichten lässt.

3 Registrierung

Das nachstehende Blatt zeigt die **Pflichtdaten**, die erforderlich sind, um sich erfolgreich für die Industrie-/Laborpraxisphase bzw. für das Auslandsstudiensemester zu registrieren. Die Registrierung erfolgt über das Registrierungssystem der Hochschule-Bochum, sobald alle Pflichtdaten bekannt sind. Spätestens bei Antritt der Industrie-/Laborpraxisphase bzw. des Auslandsstudiensemesters muss die Registrierung erfolgt sein.

Von der/dem Studierenden im das Registrierungssystem einzutragen

Name _____

Vorname _____

Matrikelnummer _____

Studiengang _____

Studienrichtung _____

Anmeldung am _____

Semesteranschrift

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Email _____

Praxisphase

Unternehmen _____

Abteilung _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Land _____

Telefon _____

Email im Unternehmen _____

Betreuer/-in im Unternehmen _____

Betreuer/-in an der BO _____

Beginn / Ende _____

4 Hinweise für Unternehmen

Das Mechatronik- und das Maschinenbaustudium an der Hochschule Bochum beinhaltet eine integrierte Praxisphase. Es wird von den Studierenden im 7. Fachsemester abgeleistet und umfasst eine mindestens 10-wöchige berufspraktische Tätigkeit in einem Industrieunternehmen oder einem Institut. Die Hochschule empfiehlt, dass die Studierenden direkt im Anschluss an die Praxisphase im Unternehmen ihre Bachelor-Arbeit schreiben. Hierfür sind 8 Wochen vorgesehen. Daher wäre eine Arbeitsvereinbarung über einen Gesamtzeitraum von 20 Wochen sinnvoll.

Die/der Studierende soll in der Praxisphase durch konkrete Aufgabenstellungen innerhalb einer ingenieurnahen Tätigkeit an die berufliche Praxis herangeführt werden. Die zu bearbeitenden Themen sollen die Kenntnisse und Fähigkeiten der/des Studierenden angemessen berücksichtigen und Aufgaben- und Problemstellungen enthalten, die für den Studiengang typisch sind.

Mögliche Einsatzbereiche der Studierenden sind u.a.:

- ✓ Projektierung, Entwicklung, Konstruktion
- ✓ Produktion, Fertigung, Montage
- ✓ Produktionsplanung und -steuerung
- ✓ Qualitätsmanagement, Sicherheitswesen
- ✓ Beschaffungs- und Lagerwesen, Instandhaltung
- ✓ Datenverarbeitung, Vertrieb

Die/der Studierende bleibt während des Praxisstudiensemesters eingeschriebenes Mitglied der Hochschule Bochum. Sie/er ist damit weiter krankenversichert. Die Tätigkeit in der Praxisphase wird üblicherweise vergütet, um die erhöhten Aufwendungen der Studierenden in dieser Phase zu kompensieren.

Zwischen dem Unternehmen und der/dem Studierenden wird eine Vereinbarung über die Ableistung der Praxisphase geschlossen, in der wesentliche Einzelheiten und Bedingungen der Tätigkeit festgelegt werden. Ein entsprechender Vereinbarungsentwurf wird den Studierenden ausgehändigt und soll dem Unternehmen mit den Bewerbungsunterlagen übersendet werden.

Die/der Studierende wird während der Praxisphase im Unternehmen durch einen zuständigen Mitarbeiter (möglichst mit Ingenieurausbildung) und seitens der Hochschule durch eine Professorin oder einen Professor betreut. Die/der Studierende soll über seine Tätigkeit ein Zeugnis des Unternehmens erhalten.

Die/der Studierende muss über seine Tätigkeit einen Bericht anfertigen, der durch das Unternehmen und den betreuenden Professor genehmigt wird. Ferner hält die/der Studierende in der Hochschule Bochum einen 15minütigen Vortrag über die durchgeführten Arbeiten.

Testatbogen für die Praxisphase

Studierende/er _____

Name

Vorname

Matrikel-Nr.

Vom Studienbüro auszufüllen

Die/der Studierende erfüllt die Zulassungsvoraussetzungen für die Praxisphase

ab (WS/SS) _____

Bochum, _____

Unterschrift und Stempel Studienbüro

Von dem/der betreuenden Professor/in auszufüllen

Der Bericht zur Praxisphase und das Firmenzeugnis (oder Bescheinigung) wurden vorgelegt. Bericht und Zeugnis entsprechen den Vorgaben der Hochschule Bochum. Der/die Studierende hat den Abschlussvortrag gehalten.

Bochum, _____

Unterschrift